

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 080-(VI.)/2015/7

vom: 04.06.2015

zur Vorlage: **Satzung für die Vergabe von städtischen Grundstücken und Zuwendungen für junge Familien im Zusammenhang mit diesem Grundstückserwerb**

Öffentlichkeitsstatus:
Einbringer: Ortschaftsrat Uthmöden

Änderungsantrag:

Der Ortschaftsrat Uthmöden hat in seiner Sitzung am 04.06.2015 nachfolgend lautenden Antrag dem Stadtrat empfohlen:

Der Satz 1 des Punktes 2 – Gegenstand der Förderung - soll wie folgt formuliert werden:

Gegenstand der Förderung ist der Erwerb eines im Eigentum der Stadt Haldensleben befindlichen Grundstückes **im Baugebiet Werderstraße** zum Zwecke der Errichtung eines selbstgenutzten Eigenheimes.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Ortschaftsrat Uthmöden	04.06.2015	x	

gez. Roswitha Schulz
Ortsbürgermeisterin